Der Landrat

Beratungsergebnis

der 20. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 27.02.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

9. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Stellenplan

9.2 Installation von Trinkwasser-Zapfanlagen an kreiseigenen Schulen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2023 - DS-Nr.: 5883 -

Die SPD-Fraktion trug vor, dass die Schüler fit sein müssten, um Lernerfolge zu erzielen. Es sei daher u. a. wichtig, dass ein ausreichendes Trinkangebot an gesunden Getränken, insbesondere Trinkwasser, vorhanden sei. Sie nehme wahr, dass an den Schulen vielfach süße Getränke getrunken würden. Ein weiterer Effekt, der mit der Bereitstellung von Trinkwasser-Zapfanlagen einhergehe, sei die Reduzierung des Abfalls auf den Schulhöfen. Auch werbe man nicht für Trinkwasser, wenn man die Schüler darauf verweise, das Trinkwasser aus den Hähnen in den Toilettenräumlichkeiten zu holen. Im Zusammenhang mit der Klimafolgenanpassung werde das Schaffen von Trinkwasser-Zapfanlagen an verschiedensten Stellen diskutiert; sie wolle es insbesondere an den Schulen voranbringen. Ferner wies sie darauf hin, dass der von ihr angesetzte Finanzbedarf womöglich nicht ausreichen werde, um direkt alle Schulen mit Zapfanlagen auszustatten.

Die CDU-Fraktion stimmte zu, dass es wichtig sei, ausreichend zu trinken. Die Erfahrung zeige aber, dass die Schüler in der Regel ihre eigenen Getränkeflaschen dabeihätten. Zudem befänden sich in den meisten Schulräumen Wasserhähne, sodass man nicht aus den Toilettenräumlichkeiten Trinkwasser holen müsse. Auch komme man bei der Vielzahl an kreiseigenen Schulen mit den angesetzten Finanzmitteln i. H. v. 15.000 € nicht besonders weit. Vielmehr solle darauf vertraut werden, dass die Eltern dafür sorgten, dass ihre Kinder eigene Getränkeflaschen mitbrächten.

Die FWG-UWG-Fraktion stellte heraus, dass dies ein ureigenes Thema der Schulen sei und deshalb die Entscheidung den Schulleitungen überlassen werden sollte.

Die GRÜNE-Fraktion vertrat ebenfalls die Auffassung, dass die Schulen dies selbst regeln könnten. Darüber hinaus merkte sie an, dass Schüler auch nur dann Wasser zapfen könnten, wenn sie eine eigene Flasche dabeihätten, ansonsten müsse man zudem Flaschen zur Verfügung stellen. Es sei an die Eigenverantwortung der Schüler und Eltern zu appellieren, sich bzw. die Kinder ausreichend zu versorgen. Bei Bedarf bestehe die Möglichkeit, eine leere Flasche mit Trinkwasser aus dem Wasserhahn aufzufüllen. Des Weiteren äußerte sie, dass man eine Menge Abfall sparen könnte, wenn die Schulkioske zum Beispiel keine Trinkpäckchen mehr anböten; die Vermüllung dürfe nicht weiter zunehmen.

Sodann ließ der Landrat über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (4 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen)